



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 2

**Schulen des Landkreises;
Berufsschule Erding - VgV-Verfahren**

Anlage(n):

Ausschuss für Bauen und Energie am 05.12.2016

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:

Zi.Nr.:

Tel. 08122/58

Erding, 17.11.2016
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Dem umseitig beschriebenen Verfahren wird zugestimmt.
2. Herr Landrat wird ermächtigt den Vertrag mit dem Fachplaner zu schließen

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Im Ausschuss für Bauen und Energie am 05.12.16 wird die Planung (Lph 1 und 2) für den Umbau der Turnhalle an der Berufsschule vorgestellt.

Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern müssen die Planerhonorare für die anstehenden Maßnahmen an der Berufsschule (Brandschutzsanierung, Umbau Turnhalle, Umbau Verwaltung 2. Teil und Sanierung Friseurbereich) zusammengerechnet werden, so dass diese im Ergebnis den EU-Schwellenwert von 209.000 € (netto) überschreiten werden.

Um den Turnhallenumbau möglichst zügig beginnen zu können, wird vorgeschlagen zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Turnhalle ein VgV-Verfahren (ehemals VOF) für Architekten und HLS-Planer durchzuführen und zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Verfahren für die weiteren drei Maßnahmen.

Es wird vorgeschlagen in einem ersten Schritt die Eignung der Bewerber durch die Verwaltung und die Anwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner zu prüfen, indem diese geeignete Referenzprojekte angeben z.B. ob sie bereits eine Turnhalle saniert haben. Da es sich um ein EU-weites Verfahren handelt, können sich alle Fachbüros bewerben.

Anschließend werden die vier besten Architekturbewerber gebeten sich im Ausschuss für Bauen und Energie vorzustellen, damit im Anschluss der Ausschuss diese an Hand folgender Matrix bewerten und den Zuschlag erteilen kann:

- Aufgabeneinschätzung Planungsleistungen (30 %)
- Baubetriebliche Lösung (30 %)
- Projektorganisation (15 %)
- Honorar (25 %)

Hinweis: Obiges Verfahren wurde so auch im Wesentlichen bei der Beauftragung für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Dorfen (BT 5) angewandt.

Bzgl. Zuschlag und Eignung HLS-Planer wird vorgeschlagen, dass die Auswahl und Entscheidung durch Herrn Landrat getroffen wird, um das Verfahren zügiger zu gestalten. Bei der Auswahl und Entscheidung wird sich an den Eignungs- und Zuschlagskriterien des Architekten orientiert.